



Gemeinde Flattach

A-9831 Flattach 73 . Mölltal . Kärnten
Bezirk Spittal a. d. Drau
Tel.: 04785 205 - Fax: 04785 205-20
flattach@ktn.gde.at www.flattach.gv.at

-Amtliche Mitteilung-

-An einen Haushalt-

-Zugestellt durch Post.at-

Oktober 2020

INHALT

Es wird gebaut...
Schneeräumung und Winterdienst
Pensionistenverband
Wohnsitzerhebung
Elektronische Zustellung
Warnwesten für Schule und Kindergarten
Freie Wohnungen
Verabschiedung unserer Laura
Marcel Hirscher am Mölltaler Gletscher
Tierecke
Saisonbericht TC Flattach
Nostalgieecke
Wandertag VS Flattach
Tiergeschütztes Coaching
Weinlese
Sanierungsinitiative Land Kärnten
Heizzuschuss
Volksbegehren
Hochzeiten
Geburten
Lernstudio Liebhardt
Stellenausschreibungen
Skitess am Mölltaler Gletscher
Kriminalprävention Polizei
Aktuelle Termine

Liebe Flattacherinnen und Flattacher!

Das nächste Gemeinderundschreiben erscheint am **14. Dezember 2020**. In dieser Ausgabe habt ihr die Möglichkeit Weihnachts- und Neujahrswünsche, Jahresberichte, Veranstaltungen oder Öffnungszeiten über die Feiertage zu inserieren. Ich freue mich über eure Beiträge!

Carolin

Blutspendeaktion

Am Freitag, den **23. Oktober 2020** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr** findet in der Volksschule Flattach eine **Blutspendeaktion** des Kärntner Roten Kreuzes statt. Alle Flattacherinnen und Flattacher ab dem 18. Lebensjahr sind herzlich eingeladen, sich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Der Aufruf richtet sich vor allem auch an Erstspender. Jeder einzelne leistet mit seiner Blutspende einen wesentlichen und wichtigen Teil zur Blutversorgung der Kärntner Krankenhäuser. Jede Blutspende kann Leben retten!

Alle Erstspender benötigen einen Ausweis (zB Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)

Grippeimpfaktion

Aufgrund der derzeitigen COVID Situation (Einhaltung von Mindestabständen, maximale Personenzahl in geschlossenen Räumen etc.) und den Personalressourcen an der BH Spittal/Drau muss die **Grippeimpfaktion** in den Gemeinden im heurigen Jahr **leider abgesagt** werden. Es wird nach telefonischer Vereinbarung unter **050536 62236** eine Grippeimpfung im Gesundheitsamt Spittal an der Drau angeboten. Die Kosten für die Impfung betragen € 17,00 inkl. Impfgebühr.

Die Grippeimpfaktion startet am **21. Oktober 2020**.

Es wird gebaut....

Die Sanierung unserer Gemeindestraßen schreitet zügig voran. Mitte letzter Woche wurde mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Dieser erstreckt sich von der Kreuzung Pernsteiner Evelin (Salon Hair & Beauty) bis zum Bauhof Mischnig am „Stampf“. Die Asphaltierungsarbeiten von der Abzweigung Tourismusbüro bis Zechner Josef sollten bis Ende Oktober abgeschlossen sein.



Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten für den Oberflächenwasserkanal Laas, zwischen dem Wohnhaus Kerschbaumer Franz in Richtung Grafenberg, bis zur Kehre oberhalb vom Wohnhaus Egger vlg. Ilenig, wurde ebenfalls letzte Woche wieder begonnen. Die Verständigung der Anrainer wegen möglichen Straßensperren und Verkehrsbehinderungen erfolgt mittels Hinweistafeln. Wir bitten euch in den nächsten Wochen darauf zu achten!

Eine Baustelle bringt natürlich viel Lärm, Staub und Verkehrsbehinderungen mit sich. Da es immer wieder zu Straßensperren und Einschränkungen kommen wird, bitten wir euch schon im Vorhinein um euer Verständnis und bedanken uns für eure Geduld.

Schneeräumung und Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür. Deshalb möchten wir euch schon im Vorfeld um eure Unterstützung und Mithilfe bitten. Wir ersuchen euch, damit der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann, Hecken, Bäume und Sträucher entlang den Grundgrenzen zu öffentlichen Verkehrswegen und Grundstücken so zurückzuschneiden, dass sie nicht hineinragen. Ablagerungen neben den Wegen sind bitte zu beseitigen. **Wir möchten euch auch noch ersuchen, keine Fahrzeuge entlang den Straßen abzustellen, da es immer wieder zu Problemen bei der Schneeräumung und der Müllentsorgung kommt.**

Wir sind auch diesen Winter wieder sehr bemüht die Schneeräumung im Gemeindegebiet, im Rahmen unserer Möglichkeiten, bestmöglich durchzuführen.

Pensionistenverband

Liebe Pensionisten!

Wie Ihr sicher schon gehört habt, können wir leider noch immer nicht mit einem gemeinsamen Beisammensein aufwarten. Da die Infektionszahlen wieder ansteigen, wollen wir unsere Gesundheit nicht aufs Spiel setzen und die strengen Vorschriften genau einhalten.

Falls sich doch etwas ergeben sollte, werden wir euch natürlich rechtzeitig persönlich verständigen.

Wir hoffen, dass nächstes Jahr alles besser wird.

Bis dahin wünschen wir euch eine gesunde Zeit und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Helga Wolligger und Vorstand

Wohnsitzerhebung

In den nächsten Wochen werden in der Gemeinde verstärkt Wohnsitzerhebungen durchgeführt, um die Richtigkeit der im Melderegister gespeicherten Daten zu überprüfen. Es ist nicht nur aus melderechtlicher Sicht von Bedeutung, ob man an einem Ort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist, es hat auch Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens. Als Hauptwohnsitz definiert sich der Ort, welcher als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu bezeichnen ist. Bezieht sich die Nutzung einer Wohnung oder eines Hauses auf Wochenenden und Ferien, gilt dies nicht als Hauptwohnsitz und deshalb ist für diese Unterkunft eine Zweitwohnsitzabgabe zu entrichten.

Solltet ihr eine Wohnsitzerhebung, oder einen Erhebungsbogen für die Zweitwohnsitzabgabe in eurem Briefkasten vorfinden, bitten wir euch, diese fristgerecht auszufüllen und an uns zu übermitteln.

Wir sagen schon im Vorhinein Danke für eure Mithilfe!

Elektronische Zustellung

Seit Anfang des Jahres besteht die Möglichkeit Briefsendungen der Gemeinde per Mail oder über ein elektronisches Postfach zugestellt zu bekommen. Es freut uns sehr, dass dieses kostenlose Service schon von sehr vielen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern genutzt wird.

Da bei vielen die Verunsicherung in Zeiten von steigender Cyberkriminalität groß ist und wir immer wieder Anfragen bekommen, haben wir für euch den Eingang eines elektronischen Poststücks der Gemeinde optisch abgebildet. Solltet ihr euch trotz allem nicht sicher sein, sind wir bei Fragen jederzeit gerne für euch da!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde für Sie ein elektronisches Poststück (Vorschreibung, Rechnung, Bescheid, Abrechnungsbeilage, Brief, ...) bereitgestellt. Bitte sehen Sie dieses bei nächster Gelegenheit ein.

Link: [Ihre Briefsendung](#) (bitte anklicken)

Ihr Poststück liegt ab heute 21 Tage zur Abholung bereit. Sollten Sie dieses nicht innerhalb dieser Zeit öffnen, wird es Ihnen postalisch zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Flattach

Sollte der Link in dieser E-Mail nicht funktionieren, kopieren Sie diesen bitte in die Adresszeile Ihres Internet-Browsers:

<https://zustellung.briefbutler.com/regmail/showRegmailByKeynumber.page?keynumber=5b2b62a0c2b34e86895ffc6a1c6d3969624ca73269384ca288c377b775f3f173&pwd=9c76fe>

Hinweis: Sie erhalten diese elektronische Benachrichtigung, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse als elektronische Zustelladresse (Zugangsöffnung) beim angegebenen Versender oder auf www.briefbutler.at bekannt gegeben haben. Falls Sie Zweifel an der Echtheit dieser Benachrichtigung haben, setzen Sie sich bitte mit dem angegebenen Versender in Verbindung. Wollen Sie diesen Service nicht mehr nutzen, können Sie sich jederzeit bei Ihrem Versender oder auf www.briefbutler.at abmelden.

Alle, die noch gerne auf die elektronische Zustellung ihrer Vorschreibungen umstellen möchten, finden auf unserer Homepage unter www.flattach.gv.at/formulare die Einverständniserklärung dazu. Bitte einfach ausdrucken, ausfüllen und am Gemeindeamt abgeben.

Warnwesten für unsere Schul- und Kindergartenkinder

Um die Sicherheit der Kinder am Weg in die Schule und in den Kindergarten zu erhöhen, verteilte unser Bürgermeister an alle Schul- und Kindergartenkinder Warnwesten und machte ihnen bewusst, wie wichtig das Tragen dieser reflektierenden Westen besonders jetzt in den Herbst- und Wintermonaten ist.

Die Kinder nahmen die Warnwesten freudig entgegen und versprachen, diese auch fleißig zu tragen.



Freie Wohnungen

Im Ortskern von Außerfragant stehen folgende zwei Mietwohnungen leer und können ab sofort gemietet werden:

Wohnung 1:

Die 85m² große Wohnung ist möbliert und verfügt über eine Bodenheizung, einen Balkon, Garten und eine Scheune. Die monatliche Nettomiete beträgt ca. € 470,--.

Wohnung 2:

Diese Wohnung ist 55m² groß und unmöbliert, verfügt über eine Bodenheizung, Balkon, Garten und eine Scheune. Die monatliche Nettomiete beträgt ca. € 280,--

Beide Wohnungen verfügen über einen Parkplatz. Anfragen und Auskünfte unter 00386 316 58 999 oder am Gemeindeamt Flattach.

Verabschiedung unserer Laura



Kurz bevor das neue Kindergartenjahr am 14. September 2020 gestartet hat, haben wir unsere Laura schweren Herzens verabschiedet.

Wir wünschen dir liebe Laura, alles Gute für deinen weiteren Berufs- und Lebensweg und bleib weiterhin so ein fröhlicher, herzlicher, aufgeschlossener und liebenswerter Mensch.

Marcel Hirscher am Mölltaler Gletscher

Nach einer kurzen schnee- und wetterbedingten Pause, hat der Mölltaler Gletscher am 02. Oktober 2020 wieder den Schibetrieb aufgenommen. Trotz aller coronabedingten Auflagen und Maßnahmen hoffen wir auf eine gute Saison und blicken dem Herbst und Winter positiv entgegen.

Am Tag zuvor hat Marcel Hirscher am Mölltaler Gletscher die herrlichen Bedingungen schon vorab getestet. Bei traumhaftem Wetter und perfekt präparierter Piste bereitete es ihm sichtlich große Freude, Schwung um Schwung in den Schnee zu setzen. Das Video dazu findet ihr auf unserer und Marcel's Facebookseite.



Tierecke

Diese beiden Kätzchen wurden von der Katzenmama verstoßen und suchen ein liebevolles und kuscheliges neues Zuhause.

Bei Interesse meldet euch bitte unter der Telefonnummer **0676 50 73 208**.



Saisonbericht Tennisverein Flattach

Im April wurden unsere beiden Tennisplätze saniert, sodass – nach grünem Licht von unserer Regierung - am 1. Mai mit dem Spielbetrieb begonnen werden konnte.

Es freut uns sehr, dass trotz der etwas schwierigen Umstände in der diesjährigen Saison eine Damenmannschaft für den Tennisverein Flattach beim Kärntner Tennisverband an den Start ging. Hierbei wurde das Augenmerk gezielt darauf gelegt, dass viele junge und neue Spielerinnen zum Einsatz kommen, die mit viel Ehrgeiz und Teamgeist tolle Ergebnisse erzielten.

Der Oberkärntner Tenniscup, wo weitere zwei Mannschaften von uns angetreten wären, wurde leider aufgrund von Corona schon im Vorhinein abgesagt.

Besonders stolz sind wir auf unsere Kooperation mit dem TC Obervellach. In der Jugendmannschaft waren Marco Janda und Matteo Striednig sehr erfolgreich in ihren Bewerbungen und erkämpften sich den stolzen ersten Platz. Sie stiegen somit in die Landesliga A auf. Herzliche Gratulation!

In diesem Jahr statteten wir unsere Vereinsmitglieder mit neuen, einheitlichen Dressen aus. Ein Danke an dieser Stelle an Intersport Mentil für die tolle Organisation und Abwicklung.

Unsere Tennisanlage wurde über den Sommer nicht nur von den Vereinsmitgliedern, sondern auch häufig von Gästen und berühmten Sportlern genutzt, was uns sehr freut.

Das Saisonende ließen wir am 12. September mit unserem traditionellen Mixtdoppel Turnier, an dem 13 Paare teilnahmen, bei herrlichem Wetter gemütlich ausklingen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spielern und Sponsoren und wünschen euch allen einen schönen, gesunden und entspannten Herbst!



Nostalgieecke

Diese Aufzeichnungen über das Schlagen von Brenn- und Bauholz, wurden bei der Pfarrhofrenovierung in der Teuchl gefunden. Wir möchten uns ganz herzlich bei Adi Gugganig aus Rangersdorf bedanken, der uns diese interessante Überlieferung zur Verfügung gestellt hat.

An welchen Tagen man das Brenn- und Bauholz schlagen soll, dass es nicht schwindet, färbt und wurmt.

Das Brennholz soll man im ersten Viertel des wachsenden Mondes schlagen – also beim jungen Schein.

Schlägt man in den ersten vier Tagen des Mai ein Holz, dieses fault nicht und wird auch nicht wurmstichig.

Wenn man in den zwei letzten Tagen im März Holz schlägt, dieses wurmt nicht und wenn man solches Holz zu Laden schneid und von solchem Holz Laden, Truhen und Kästen machen lässt, so kommen keine Würmer und Motten hinein.

Ein Holz am Margarethenabend geschlagen, dieses Holz zerkliebt nicht, der Mond mag auf- oder abnehmend sein, dieses Holz reagiert nicht nach dem Mond.

Gutes Zeichen: Wenn man ein Holz schlägt im aufnehmenden Schein, im Zeichen des Fisches, dieses zerkliebt nicht, dorrt nicht zusammen und wird nicht kleiner.

Wenn man in den letzten Tagen des Christmonats und in den ersten Tagen im Jänner ein Holz schlägt, dieses bleibt unverweset, fressen die Würmer nicht und je älter es wird, desto härter wird es. Es wäre recht alter Schein, ein Donnerstag und gegen Abend.

Auch gutes Zeichen: Wenn man ein Holz abhaut, wenn der Mond am kleinsten ist, bevor er stärker wird. Dieses Holz kann man auch grüner verarbeiten, es zerkliebt nicht, dorrt nicht zusammen und wird auch nicht kleiner.

Eine Lärche ist erst reif, wenn diese drei Festmeter gibt.

Wenn du in den nachgenannten drei Tagen – Paulibekehrungstag, Ugidiustag und 1. September – Holz abhaust, dieses Holz fault nicht bis auf den jüngsten Tag.

Brennholz soll man erst ab Juni und nicht im Mai schlägern.

Holz, dass in den letzten drei Tages des Monats Februar bei abnehmendem Mond geschlagen wird, kommt nicht mehr und es fault sogar die Wurzel ab. Stauden, Haiden und Unkraut, dass reibe aus, drei Tage vor dem 21. Juni vormittags, dann wächst es nicht mehr nach.

Der 31. Jänner und der 1. und 2. Februar sind Schwendtage.

Wenn du einen Baum schwenden willst, so bohre am ersten August ein Loch bis auf den Kern und der Baum dörrt ab.

In den letzten Tagen des Dezembers, am 01. Jänner und am 1. März, Freitag nach Sonnenuntergang geschlagenes Holz, springt und reißt nicht auf. Holz am 01. März geschlagen widersteht dem Feuer.

Schwendtage: 20. Jänner, 03. März, 01., 10. und 18. April, 07., 08. und 17. Mai, 1. und 17. Juni, 11. und 21. Juli, 03., 17., 20. und 21. August, 10., 15., 18. und 30. September, 06., 17. und 18. Oktober, 01., 06. und 10. November, 01., 06., 11. und 13. Dezember. Die besten Schwendtage des Jahres sind: 03. März, 01. April, 01. und 17. August, 18. Oktober und 01. Dezember. Am 18. Oktober und 01. Dezember braucht man mit der Hacke nur einmal einhacken oder zuschlagen.

Wandertag VS Flattach

Die 3. und 4. Klasse der Volksschule Flattach hat uns letzte Woche am Wandertag mit ihren Lehrern im Weingarten besucht.

Während unserer Wanderung zum Weingarten, durfte ich den Kindern einiges Wissenswertes über unsere Gemeinde erzählen. Angekommen bei Ernestine Berger im Weingarten, gab es erstmal eine Stärkung mit Speckbroten und Traubensaft. Eine Verkostung der köstlichen Weintrauben durfte natürlich auch nicht fehlen. Begeistert lauschten die Kinder den Erzählungen von Ernestine Berger, die ihnen viel Interessantes über den Weingarten berichtete.



Wir möchten uns bei den Lehrern und Kindern recht herzlich für ihr Interesse und die schlaun Fragen bedanken. Es war auch für uns ein abwechslungsreicher Vormittag.

Tiergestütztes Coaching



Was war denn da so lustig? Die Erkenntnisse im tiergestützten Coaching zeigen sich oft schon im gleichen Moment.



Was wird da im Mensch - Pferd - Hund Team besprochen? Wie geht es mir im Team? Solche Fragen kommen auch oft in unseren Coachings.



Hilft gutes Zureden, wenn ich etwas erreichen möchte, oder soll es einfach allen gut gehen? Hat mein Teampartner die gleichen Interessen wie ich?

Solchen Fragen können sich beim tiergestützten Coaching auftun und die Tiere spiegeln sehr schnell - wie geht es mir dabei? Bist du neugierig geworden? Die nächsten Info Coachings finden wie folgt statt:

3. Oktober 2020

THEMA: Entdecke mit dem Tier neue Ressourcen in dir!

17. Oktober 2020

THEMA: Wie bewege ich ein 400kg schweres Pferd? Zum richtigen Zeitpunkt das Richtige TUN!

Dauer & Kosten:

Von 10.00 - 12.00 Uhr Live-Info-Vormittag zum Kennenlernen; 35,00 € pro Person (mind. 20 - 30 Minuten pro Teilnehmer)

Möglichkeit der Ganztags-Buchung zum Info-Workshop (Vertiefung der Erkenntnisse vom Vormittag) inkl. Mittagessen: 120,00 € pro Person

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.sylvia-granitzer.at oder www.tierzumwir.at

Sylvia Granitzer • info@sylvia-granitzer.at • +43 676 64 15 628

Weinlese

Das letzte Wochenende im September war es soweit - die Traubenlese der Weinsorte Regent konnte nicht mehr warten. So wurden rasch Helfer organisiert und nach einer kurzen Einführung konnte die Traubenlese beginnen. Wie viele von euch wissen, ist die Arbeit im Weinberg das ganze Jahr über sehr aufwendig und die Lese von gesunden Trauben natürlich ein Highlight für die Winzerin Ernestine Berger. Die Devise lautete: „Es dürfen nur Trauben in den Weinkeller, die du auch selbst essen würdest“. Viele fleißige Hände machten es möglich, dass die Trauben nach einem Tag Arbeit die Reise in den Weinkeller antreten konnten.

Es sind noch einige Sorten Trauben im Weingarten die noch geerntet werden müssen und so freuen wir uns sehr über Besucher, die bei den Weinbergwanderungen im Herbst noch teilnehmen möchten.

Bis Mitte/Ende Oktober finden noch jeden Donnerstag Wanderungen in den Weinberg statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Parkplatz Hotel Fragner Wirt.

Anmeldung sind jederzeit gerne bei Ernestine Berger unter www.grafenBergerin.at oder bei Sylvia Granitzer unter www.sylvia-granitzer.at möglich.

Achtung: Es gibt auch einen Sonntagstermin – am 18.10.2020



Sanierungsoffensive und Impulsprogramme Land Kärnten

Dämmen der Außenwände & Fenstertausch

Gefördert wird das **Dämmen der Außenwände** und der **Fenstertausch (inkl. Außentüren)** im Zuge der **Dämmung der Außenwände** in Eigenheimen mit max. 2 Wohnungen oder sonstigen Gebäuden, die nach der Sanierung max. 2 Wohnungen zur ganzjährigen Wohnnutzung aufweisen.

Förderungsvoraussetzungen:

- Nutzfläche je Wohnung max. 200 m²
- ganzjährige Nutzung der geförderten Wohnung(en) als Hauptwohnsitz
- Baubewilligung mind. 20 Jahre alt
- Beginn der Sanierungsmaßnahme(n) erst NACH Antragstellung
- Vor-Ort-Energieberatung vor Antragstellung (netEB Kärnten)
- Renovierungsausweis (online in der Energieausweis-Datenbank "ZEUS Kärnten")
- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch befugte Unternehmer (Eigenleistungen nicht förderbar!)
- Der gesamte Bauteil muss nach der Sanierung die jeweilige U-Wertanforderung erfüllen
- Förderbare Sanierungskosten höchstens € 36.000,-- je Gebäude

Dämmung Außenwand:

Einmalzuschuss (40% der förderbaren Sanierungskosten bzw. **höchstens € 10.000,-- je Gebäude**).

Bei Verwendung von **Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen** (z. B. Hanf, Zellulose, etc.) **Bonus von zusätzlich höchstens € 5.000,-- je Gebäude**.

Fenstertausch/Tausch von Außentüren (nur in Verbindung mit Dämmung der Außenwand):

Einmalzuschuss (30% der förderbaren Sanierungskosten bzw. **höchstens € 3.300,-- je Gebäude**).

Der erforderliche Renovierungsausweis wird zusätzlich einmalig mit max. € 300,-- und der Sanierungscoach einmalig mit max. € 800,-- gefördert.

Raus aus fossilen Brennstoffen

Gefördert wird der **Heizungsanlagentausch von Heizungssystemen auf Basis fossiler Brennstoffe** (Kohle, Heizöl, Gas, Allesbrenner) **auf erneuerbare Energien** in

- Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen
- sonstigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ganzjährig genutzt (bewohnt) werden.

Die Förderung wird als **Einmalzuschuss (35% der förderbaren Sanierungskosten bzw. höchstens € 6.000,-- je Gebäude)** ausbezahlt. Es werden max. € 36.000,-- förderbare Sanierungskosten je Gebäude anerkannt.

Wichtige Hinweise:

- Das Impulsprogramm ist zeitlich befristet!
- Der Förderungsantrag ist **VOR Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahmen einzureichen**.
- eine **Vor-Ort-Energieberatung** (netEB Kärnten) ist vor Antragstellung erforderlich (Energieberatungsprotokoll)
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen von befugten Unternehmen durchgeführt werden. (Eigenleistungen sind nicht förderbar.)
- **Die fachgerechte Entsorgung der alten Heizkessel/-öfen ist nachzuweisen**.
- Die **neue Zentralheizung** ist als **alleiniges Hauptheizsystem** zu verwenden. Zusätzliche Heizungen oder Ersatzheizungen (ausgenommen Kachelöfen) sind ebenfalls zu demontieren und nachweislich fachgerecht zu entsorgen.

- Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen haben mindestens € 2.000,-- netto bzw. € 2.400,-- brutto zu betragen.
- Bei einem Zweifamilienwohnhaus muss für beide Wohnungen der Hauptwohnsitz nachgewiesen werden.

Barrierefreier Umbau der Sanitärräume

Seit 01.07.2020 gelten bei der Förderung für den **barrierefreien Umbau der Sanitärräume** im Ein- oder Zweifamilienhaus sowie im mehrgeschossigen Wohnbau erhöhte Fördersätze. Die Förderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses.

Förderbare Kosten max. € 18.000,--

Einmalzuschuss 50% der förderbaren Kosten bzw. max. € 9.000,--

- zusätzliche ökologische Maßnahmen für einen *WW-PV-E-Speicher in Kombination mit einer Photovoltaikanlage*¹: förderbare Kosten max. € 2.000,-- (Einmalzuschuss 50% der förderbaren Kosten bzw. max. € 1.000,--)

Fördervoraussetzungen:

- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der geplanten Maßnahmen einzureichen.
- Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen hat durch befugte Unternehmer zu erfolgen (Eigenleistungen sind nicht förderbar).
- Die Nutzfläche der geförderten Wohnung darf 200 m² nicht übersteigen.
- Ein barrierefreier Umbau der Sanitärräume kann auch als Vorsorgemaßnahme durchgeführt werden, wenn die Baubewilligung mindestens 20 Jahre vor Antragseinreichung ausgestellt worden ist.
- Liegt die Baubewilligung des Ein- oder Zweifamilienhauses weniger als 20 Jahre vor Antragstellung zurück, ist die Förderung nur möglich, wenn die barrierefreie Erschließung des Eingangsbereiches und barrierefreie Maßnahmen innerhalb der Wohnung durchgeführt werden oder bereits vorhanden sind.
- Im Falle einer Behinderung (Nachweis fachärztliches Gutachten oder Bezugsnachweis Pflegegeld ab Pflegestufe 3) entfällt - wie bisher - das Erfordernis des Mindestalters von 20 Jahren bei Gebäuden.

Barrierefreier Umbau der Sanitärräume

Gefördert wird die nachträgliche Montage von außenliegenden Rollläden und Raffstores zum Sonnenschutz in

- Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Lieferung und Montage) hat im Zeitraum vom **01.07.2020 bis 31.12.2020** zu erfolgen. Mit der Sanierungsmaßnahme darf vor Antragstellung begonnen werden.

Fördervoraussetzungen:

- Die Baubewilligung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Die geförderte(n) Wohnung(en) muss nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme ganzjährig und regelmäßig als Hauptwohnsitz genutzt werden.
- Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen hat durch befugte Unternehmer zu erfolgen.
- Bei Wohnhäusern, die auch gewerblich genutzt werden, wird ausschließlich die Sanierungsmaßnahme für den Wohnbereich anerkannt.
- Die Förderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses im Ausmaß von 50% der förderbaren Kosten (Material inkl. Montage), höchstens in Höhe von € 1.000,-- je Wohnung.

Heizzuschuss

Auch in diesem Jahr gewährt das Land Kärnten auf Antrag wieder den sogenannten „Heizzuschuss“ unter Einhaltung folgender Fördervoraussetzungen:

Heizzuschuss in Höhe von € 180,--

	Einkommensgrenze (monatlich)
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,--
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.380,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,--

Heizzuschuss in Höhe von € 110,--

	Einkommensgrenze (monatlich)
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.140,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (zB Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.570,--
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,--

Die Anträge können von **01.10.2020** bis **26.02.2021** am Gemeindeamt gestellt und eingereicht werden.

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Als Einkommen gelten Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung, Geldleistungen aus der Mindestsicherung, Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen, Lehrlingsentschädigungen, Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Nicht als Einkommen gelten Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz und Pflegegelder. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Der Antrag kann nur im Wohnsitzgemeindeamt eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt durch das Land Kärnten und die Kostentragung gemeinsam von Land und Gemeinden.

Volksbegehren

Derzeit können für folgende Volksbegehren **Unterstützungserklärungen** am Gemeindeamt abgegeben werden:

- Ethik für Alle
- Notstandshilfe
- Stopp der Prozesskostenexplosion
- Bedingungsloses Grundeinkommen
- Stoppt-Lebendtier-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Kauf regional
- Zivildienst Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19 Maßnahmen
- Black Voices

In den Text des jeweiligen Volksbegehrens kann am Gemeindeamt eingesehen werden.

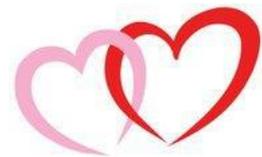
Hochzeiten



Liebe ist das Einzige das sich verdoppelt, wenn man es teilt.



Albert Schweitzer



Renate und Siegfried Huber 

Wir wünschen euch auf eurem gemeinsamen Lebensweg alles Gute und viele glückliche Momente.

Geburten

♥-lich Willkommen auf dieser Welt! Wir gratulieren zur Geburt und wünschen euch von ganzem ♥ alles Liebe und Gute.



Lorenz Goller
Franziska und Manuel Goller



Julian Walter
Stefanie Walter und Johann Ritsch



Valentino Pichler
Nina und Michael Pichler



Alina Striednig
Sandra Striednig und Patrick Unterrainer



Fit im neuen Schuljahr – Aktuelles aus dem Lernstudio Liebhardt

Vom spielerisch leichten Auffrischen des Schulstoffes bis zum Intensivtraining:

In meinem Lernstudio findet ihr **individuelle Nachhilfe** von der ersten Klasse Volksschule bis zur Matura, sowie **Förderung bei Lernschwächen, Legasthenie und Dyskalkulie**. Ich freu mich auf euch!

Das Angebot meines Lernstudios richtet sich aber auch an Erwachsene: **Sprachkurse** in **Englisch** und **Französisch** für Urlaub und Beruf sind jederzeit durchführbar, genauso wie maßgeschneiderte **Fremdsprachen-Trainings**, die für den individuellen Bedarf von **Unternehmen** und deren **Mitarbeiter** konzipiert werden.

Ich freue mich auf Ihre Anfrage!



Lernstudio Liebhardt, Semslach 39, 9821 Obervellach

☎ 0650/6673620 www.lernstudio-liebhardt.at

Stellenausschreibungen



Reisebüro, Busreisen
Rauter & Gaschnig OG
Kleindorf 56, 9831 Flattach
Tel: 04785 20770

Wir suchen ab September eine(n)

Kleinbusfahrer/in (Führerschein B)

für den Schüler- bzw. Gelegenheitsverkehr auf Basis Teilzeit.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

Rauter & Gaschnig OG

unter der Telefonnummer **04785 20770**

oder kommen Sie einfach bei uns im Büro vorbei!



**Nutzen Sie Ihre Chance und schöpfen Sie Ihr berufliches Potenzial aus.
Bewerben Sie sich und arbeiten Sie mit uns im Skigebiet Mölltaler Gletscher!**

**Ab sofort suchen wir zuverlässige und motivierte Mitarbeiter für die
Wintersaison 2020/21 für das Bergrestaurant Eissee:**

- Kassier (m/w)
- Koch (m/w)
- Kellner (m/w)
- Abräumer (m/w)
- Abwäscher (m/w)

Für den Seilbahnbetrieb:

- Seilbahnmitarbeiter (m/w)
- Schlosser (m/w)
- Pistengerätfahrer (m/w)
- Mechaniker (m/w)

Für die Talstation/Mittelstation:

- Reinigungskraft (m/w)
- Kassier (m/w)
(Arbeitszeit 07:30 – 17:00 Uhr)

Arbeitsort: Mölltaler Gletscher, Innerfragant 46, 9831 FLATTACH

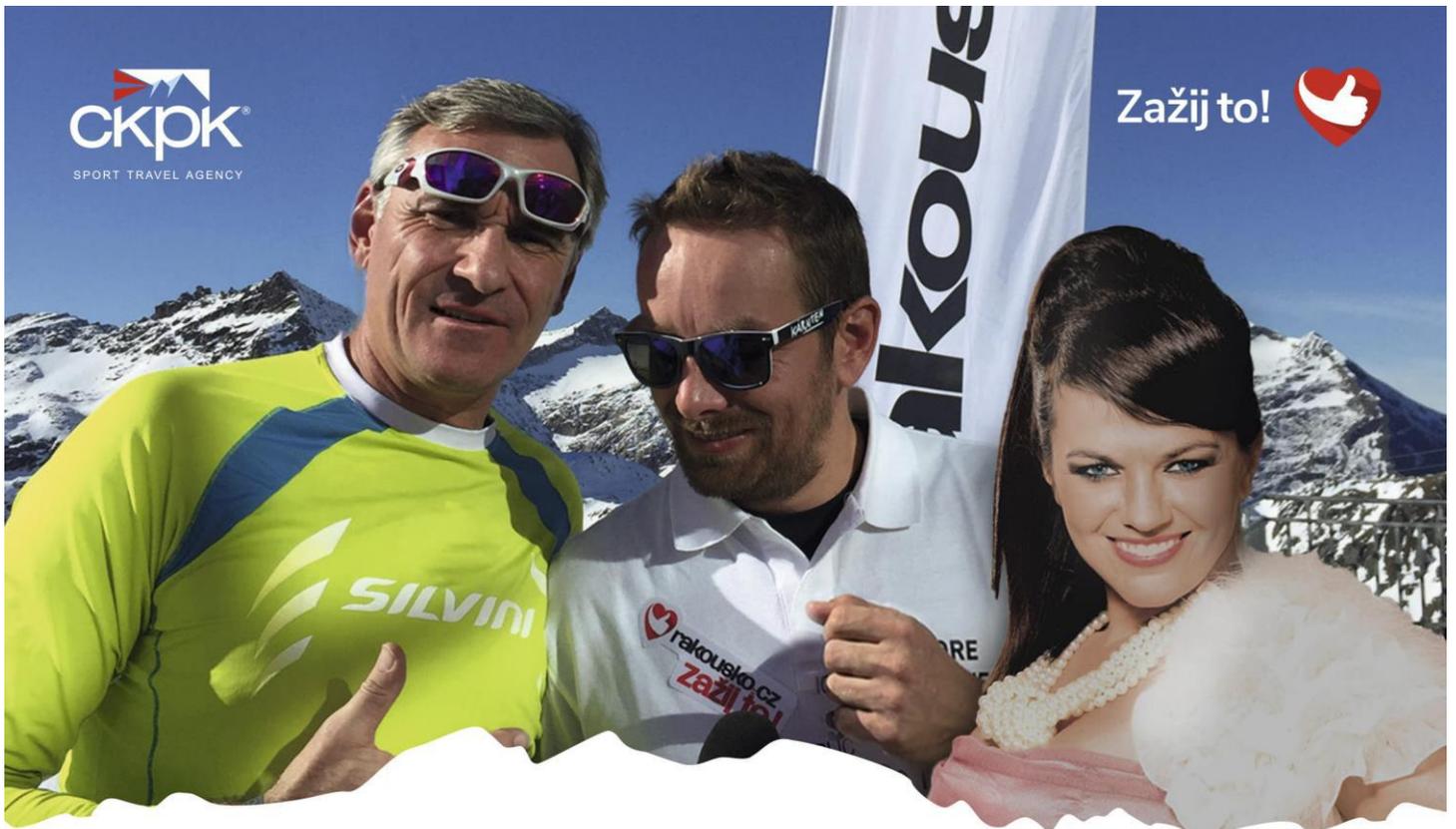
Die Entlohnung erfolgt laut Kollektivvertrag mit der Bereitschaft zu Überzahlung. Tagesarbeit
von 7:30-16:30 Uhr . Vollzeit und auch Teilzeit

Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG & Hochgebirgsbahnen Ankogel

Zur Vorbereitung eines persönlichen Gesprächs senden Sie uns Ihre

Bewerbungsunterlagen per Mail:

karriere@moelltaler-gletscher.at



SKI test Mölltal 28.10. – 1.11. 2020

Skitest und Skifahren mit
Honza Čenský, Marta Jandová,
Marek Toman

- | | | |
|--------|--------------|---|
| 28.10. | | Anreise und Unterbringung der Kunden |
| 29.10. | 9.00 - 15.30 | Skitest der Marken Rossignol, Dynastar, Sporten, Kastle, Elan, Lusti.
Nach telefonischer Vereinbarung – Möglichkeit von Probefahrten
mit Fahrzeugen der Marke Roko – Motor.
Kaufmöglichkeit: Winterbekleidung der Marken Rossignol, Kilpi. |
| 30.10. | 9.00 - 15.30 | Skitest der Marken Rossignol, Dynastar, Sporten, Kastle, Elan, Lusti.
Nach telefonischer Vereinbarung – Möglichkeit von Probefahrten
mit Fahrzeugen der Marke Roko – Motor.
Kaufmöglichkeit: Winterbekleidung der Marken Rossignol, Kilpi. |
| 31.10. | 9.00 - 15.30 | Skitest der Marken Rossignol, Dynastar, Sporten, Kastle, Elan, Lusti.
Nach telefonischer Vereinbarung – Möglichkeit von Probefahrten
mit Fahrzeugen der Marke Roko – Motor.
Kaufmöglichkeit: Winterbekleidung der Marken Rossignol, Kilpi. |
| 1. 11. | | Abreise der Kunden |

KOOPERATIONSPARTNER:



Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeieinspektion.



POLIZEI 

KRIMINALPRÄVENTION

Mit Beginn der kalten Jahreszeit und der frühen Dunkelheit steigt das Risiko für Dämmerungseinbrüche. Daher verstärkt die Polizei die Streifen­ tätigkeiten und Routinekontrollen. Sie können selbst dazu beitragen, Einbrüche zu verhindern:

- Verschließen Sie alle Türen auch nur bei kurzer Abwesenheit. Vergessen Sie nicht auf Keller und Kellerabteile und Zugang zur Garage. Fenster nie gekippt lassen.
- Einbruchshemmende Türen und Fenster sowie Zusatzschlösser bieten deutlich mehr Widerstand.
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit, indem Sie Lichtquellen oder TV-Simulatoren mittels Zeitschaltuhren an- und ausmachen.
- Sprechen Sie Ihre Nachbarn an. Bieten Sie gegenseitige Unterstützung an, indem Sie beispielsweise verdächtigen Geräuschen nachgehen.
- Melden Sie aktuelle, verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Polizei. Beispielsweise können das Markierungen mit Plastik- oder Klebestreifen oder andere Veränderungen, aber auch auskundschaftende Personen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit bei Ihrer Polizei. Im Notfall rufen Sie 133.

Lagerplatz Reißbeck

Der Lagerplatz Reißbeck hat für Anlieferungen von Baum- und Strauchschnitt sowie Gartenabfällen noch bis einschließlich **31.10.2020** geöffnet.

Öffnungszeiten 2020

Dienstag und Donnerstag jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Aktuelle Müllabfuhrtermine

Restmüll

Mittwoch, 21.10.2020 bzw. Donnerstag, 22.10.2020

Mittwoch, 04.11.2020

Mittwoch, 18.11.2020 bzw. Donnerstag, 19.11.2020

Altpapier

Tour 1: Freitag, 31.10.2020 und 27.11.2020

Tour 2: Freitag, 16.10.2020 und 13.10.2020

Gelber Sack

Montag, 02.11.2020

Altkleidersäcke

Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Diese können freitags im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Altstoffsammelzentrum Flattach

Unser Altstoffsammelzentrum ist immer freitags von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Sprechstunden

Sprechstunde Notar

Mag. Ilse Radl am Mittwoch, den 21.10.2020 und Mittwoch, 18.11.2020

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

Sprechtage

Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Mittwoch, 21.10.2020 sowie Mittwoch, 04.11.2020 und Mittwoch, 18.11.2020 von 13:30 – 15:00 Uhr am Gemeindeamt Obervellach

Kammer für Land- und Forstwirtschaft – Agrarbehörde

Donnerstag, 05.11.2020 und Donnerstag, 03.12.2020 von 09:30 – 11:30 Uhr am Marktgemeindeamt Winklern

Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte

Jeden Montag und Mittwoch (außer Feiertag) von 07:30 – 13:00 Uhr bei der Gebietskrankenkasse Spittal an der Drau, Ortenburgerstraße 4. Bitte um vorherige Terminvereinbarung!

Bezirksgericht Spittal an der Drau

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr am Bezirksgericht Spittal an der Drau
Telefonische Voranmeldung unter 04762 4822 unbedingt erforderlich!
